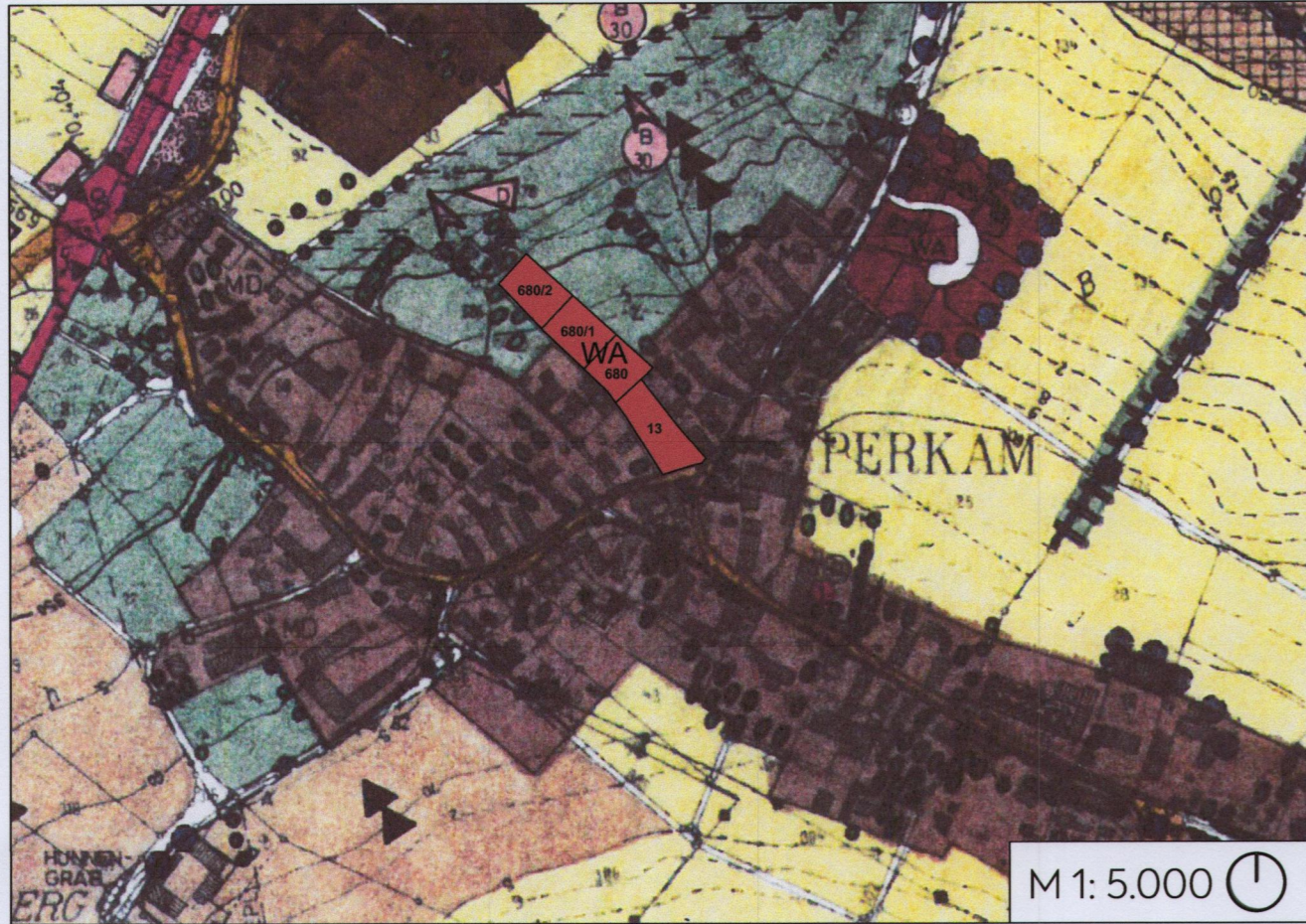
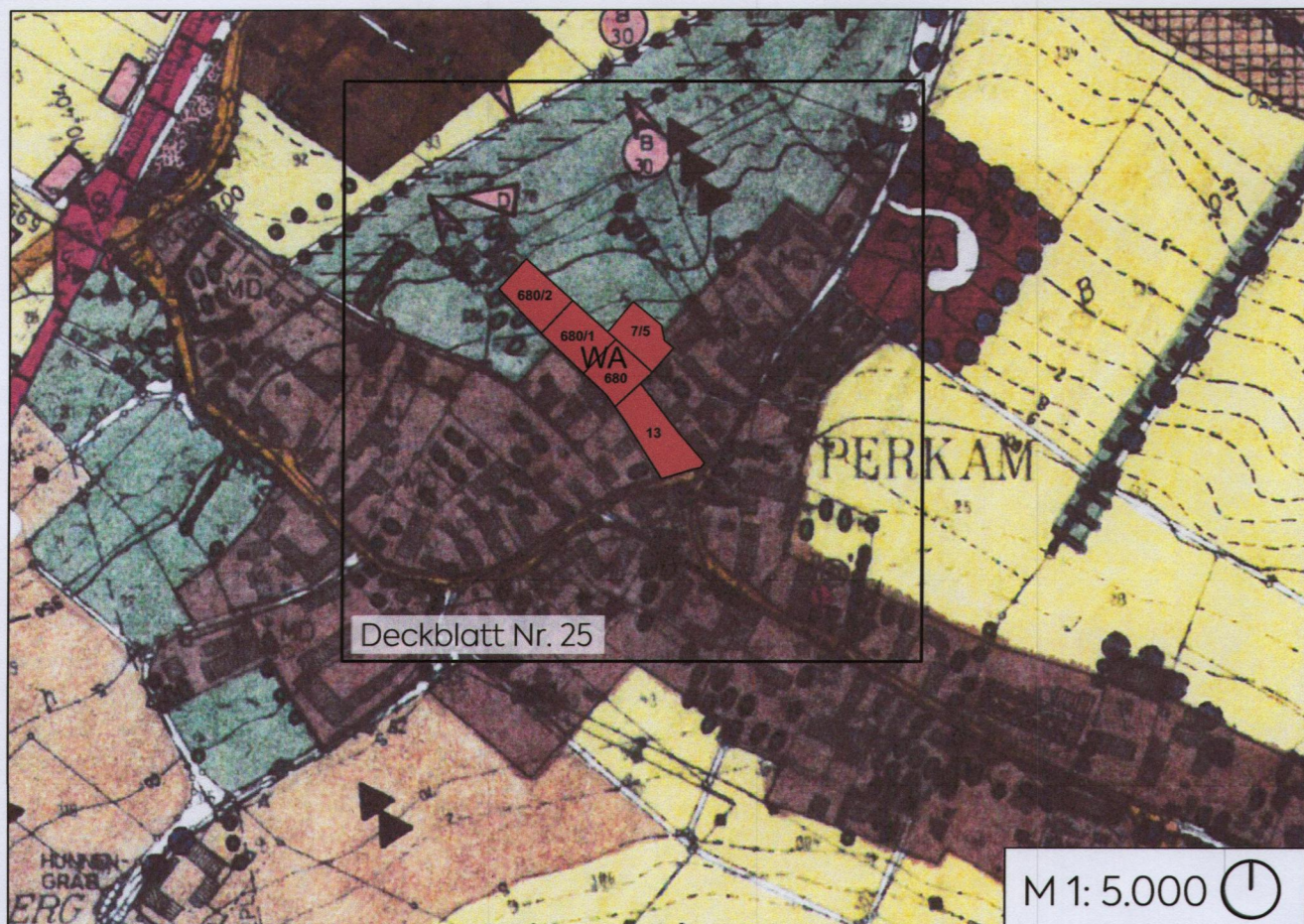


LAGEPLAN 1 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan - Bestand



LAGEPLAN 2 Änderung durch Deckblatt Nr. 25



Änderungen durch Deckblatt Nr. 25:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Soweit durch nachstehende Darstellungen nichts Gegenteiliges festgelegt wird, gelten die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam in der Fassung vom 13.01.1993, einschließlich der Deckblätter Nr. 1 - 24 unverändert.

BAUFLÄCHEN

WA Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Perkam hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.08.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 25 beschlossen. Die Änderung wurde am 11.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 04.08.2025 hat in der Zeit vom 18.09.2025 bis 20.10.2025 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 04.08.2025 hat in der Zeit vom 18.09.2025 bis 20.10.2025 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 18.11.2025 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2025 bis 28.01.2026 beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 18.11.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2025 bis 28.01.2026 öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Perkam hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 09.02.2026 die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 09.02.2026 festgestellt.

Perkam, den **18. Feb. 2026**

H. Ammer
(H. Ammer, 1. Bürgermeister)



7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom **11. März 2026** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den **11. März 2026**

8. AUSEFERTIGUNG

Perkam, den **25. März 2026**

9. BEKANNTMACHUNG

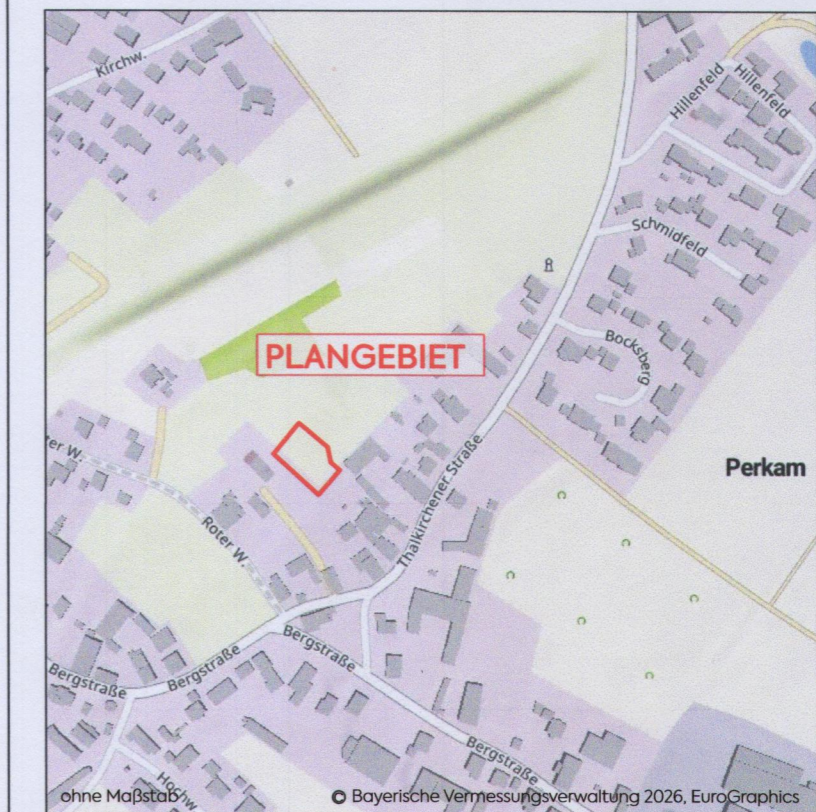
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am **25. März 2026** gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Perkam, den **25. März 2026**

H. Ammer
(H. Ammer, 1. Bürgermeister)



GEMEINDE PERKAM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



ÄNDERUNG	DECKBLATT NR. 25
DARSTELLUNG	Deckblatt Nr. 1 WA "Thalkirchener Straße II"
LANDKREIS	Straubing-Bogen
REGIERUNGSBEZIRK	Niederbayern
MAßSTAB	1:5.000
PLANART	Festgestellte Fassung
DATUM	09.02.2026

PLANUNG



Architekten - Ingenieure GmbH
Am alten Posthof 1
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Gemeinde Perkam
Verwaltungsgemeinschaft Rain
Schloßplatz 2
94369 Rain